Abend-Ausgabe.

Deutsches Nachrichtenbüro G.m.b.H.

(Als Manuskript gedruckt. Nachdruck und jede Art Verbreitung ohne Vereinbarung untersagt. Ohne alle Gewähr.)

3. Jahrg. 1936	Berlin, Sonnabend, 14. November	Nr. 1522

UNIVERSITY OF CALIFORNIA AT LOS ANGELES LIBRARY DEC 6 1936

Ehrung einer Hundertjährigen.

Berlin, 15. November. Der Führer und Reichskanzler hat der Frau Helene Boll in Gr. Gandtdickehmen, Ostpreußen, aus Anlaß der Vollendung ihres 100. Lebensjahres ein persönliches Glückwunschschreiben und eine Ehrengabe zugehen lassen.

Die Deutsche Regierung über die Versailler Stromakte.

Berlin, 14. November. Die beteiligten deutschen Missionen bei den in den internationalen Stromkommissionen für Rhein, Donau, Elbe und Oder vertretenen Regierungen haben im Laufe des heutigen Tages diesen Regierungen ein Schreiben übermittelt, das folgenden Inhalt hat:

Die Freiheit der Schiffahrt auf allen Wasserstraßen und die Gleichbehandlung aller im Frieden lebenden Staaten auf diesen Wasserstraßen sind vor dem Weltkrieg fast 100 Jahre lang die Grundlagen einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Anliegern der schiffbaren Ströme gewesen. Demgegenüber ist in Versailles im Widerspruch mit dem Grundgedanken der Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiet einseitig zum Nachteil Deutschlands ein künstliches und den praktischen Bedürfnissen der Schiffahrt zuwiderlaufendes System geschaffen worden, das Deutschland eine dauernde internationale Ueberwachung seiner Wasserstraßen aufzuzwingen suchte, indem es die deutschen Hoheitsrechte mehr oder weniger auf internationale Kommissionen unter weitgehender Mitwirkung von Nichtuferstaaten übertrug.

Die Deutsche Regierung hat sich aufs ernsteste bemüht, diese unerträgliche Regelung durch anderweitige Vereinbarungen zu beseitigen. Die deutschen Bevollmächtigten in den Kommissionen haben in langwierigen Verhandlungen versucht, spätestens zum 1. Januar 1937 einen Zustand herzustellen, der mit dem deutschen Standpunkt verträglich gewesen wäre. Ein Erfolg ist diesen Bemühungen versagt geblieben, weil die anderen beteiligten Mächte sich nicht haben entschließen können, ein System aufzugeben, das in seinen Grundlagen mit den deutschen Hoheitsrechten unvereinbar ist.

Ueberdies ist am Rhein der nächst Deutschland wichtigste Uferstaat, das Königreich der Niederlande, den im Mai d. J. getroffenen Vereinbarungen nicht beigetreten; es sind aber gerade an diesem Strome klare Verhältnisse notwendig. An der Elbe ist es nicht gelungen, die neue Regelung von der Versailler Grundlage zu lösen und insbesondere den Zustand zu beseitigen, daß vier Nichtuferstaaten ohne besondere Interessen an der Elbeschiffahrt auch heute noch den Anspruch erheben, Garanten der Schiffahrtsfreiheit auf diesem Strome zu sein. Für den deutschen Oderstrom besteht noch heute, wenn auch ohne Beteiligung Deutschlands, eine internationale Kommission mit einem im Jahre 1920 ohne deutsche Mitwirkung provisorisch bestellten französischen Generalsekretär. An der Donau haben zehn Jahre Bemühungen des Donauuferstaates Deutschland um Wiedereintritt in die Donaumündungskommission keinerlei Erfolg gehabt. Die von der Deutschen Regierung mit allem Nachdruck seit Ende Mai d. J. betriebene Revision der Donauakte hat trotz allen Entgegenkommens Deutschlands keinerlei Fortschritte gemacht. Endlich bleiben die anderen Mächte, in Bezug auf den Kaiser Wilhelm-Kanal an der Deutschland in Versailles aufgezwungenen willkürlichen Beschränkung der deutschen Hoheitsrechte festhalten zu sollen.

Die Deutsche Regierung kann es nicht verantworten, die vorstehend gekennzeichnete Lage der Dinge noch länger hinzunehmen. Sie sieht sich deshalb zu der Erklärung gezwungen, daß sie die im Versailler Vertrag enthaltenen Bestimmungen über die auf deutschem Gebiet befindlichen Wasserstraßen und die auf diesen Bestimmungen beruhenden internationalen Stromakte nicht mehr als für sich verbindlich anerkennt. Sie hat dementsprechend beschlossen, die für den Rhein am 4. Mai getroffene vorläufige Vereinbarung (modus vivendi) gemäß deren Artikel 3 Absatz 2 mit sofortiger Wirkung hiermit zu kündigen, und von der Unterzeichnung der für die Elbe entworfenen Vereinbarung gleichen Charakters abzusehen. Damit entfällt eine weitere Mitarbeit Deutschlands in den Versailler Stromkommissionen. Die Vollmachten der bisherigen deutschen Delegierten sind erloschen.

Zugleich teilt die Deutsche Regierung folgende von ihr getroffene Regelung mit: Die Schiffahrt auf den auf deutschem Gebiet befindlichen Wasserstraßen steht den Schiffen aller mit dem Deutschen Reich in Frieden lebenden Staaten offen. Es findet kein Unterschied in der Behandlung deutscher und fremder Schiffe statt; das gilt auch für die Frage der Schiffahrtsabgaben. Dabei setzt die Deutsche Regierung voraus, daß auf den Wasserstraßen der anderen beteiligten Staaten Gegenseitigkeit gewährt wird.

Außerdem wird die Deutsche Regierung die deutschen Wasserstraßenbehörden anweisen, mit den zuständigen Behörden der anderen Anliegerstaaten gemeinsame Fragen zu erörtern und darüber gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen.

Erste Reichstagung für Naturschutz.

Berlin, 14. November. Im Plenarsaal des ehemaligen Herrenhauses fand am Sonnabend die erste Reichstagung für Naturschutz statt. An der Veranstaltung, die von der Reichsstelle für Naturschutz durchgeführt wurde, nahmen etwa 600 Naturfreunde aus dem ganzen Reiche teil.

Professor **Dr. Schwenkel**, der Leiter der Reichsstelle für Naturschutz, betonte, daß die Arbeitstagung einberufen worden sei, weil das Bedürfnis bestehe, sich über die Fragen des Naturschutzes eingehend zu unterrichten. Nunmehr sei die Naturschutzgesetzgebung, auf die ein Vierteljahrhundert vergeblich gewartet worden sei, innerhalb weniger Monate vollendet worden.

Oberlandesforstmeister Professor **Dr. Eberts** wünschte im Namen des Reichsforstmeisters, Generalobersti Göring, und des Generalforstmeisters Dr. von Keudell der Tagung den besten Erfolg und hob hervor, daß der Naturschutz in der Hand des Reichsforstmeisters nunmehr zusammengefaßt sei, wodurch die gesteckten Ziele mit größerer Sicherheit erreicht werden könnten. Erst im Dritten Reich habe der Naturschutz eine neue, die richtige Gestaltung erhalten. Er sei jetzt auf die umfassende Erhaltung der Schönheiten der Natur gerichtet und schütze nicht nur Einzelheiten, sondern ganze Landschaften. Der Redner verscherte, daß der Reichsforstmeister sobald als möglich eine Vereinheitlichung im Naturschutz, im Schutze der heimischen Vogelwelt und der wildlebenden Tiere herbeiführen werde.

Ministerialrat **Dr. Hiecke** vom Reichsarbeitsministerium gab bekannt, daß soeben vom Reichsarbeitsminister eine neue Verordnung über die Baugestaltung, die sich auf den Schutz der Landschaft gegen Verunstaltungen erstrecke, erlassen worden sei.

Der Naturschutzreferent des Reichsforstmeisters **Dr. Klose** sprach über das Thema „Schutz der Landschaft". Neben das Wort „Schönheit der Arbeit" müsse der Leitsatz „Schönheit der Scholle" gestellt werden. Ohne Mitarbeit aller könne das Versprechen, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern, nicht eingelöst werden. Es sei erfreulich, daß die Stabsleitung des Reichsnährstandes der Frage des Landschaftsschutzes ihr besonderes Interesse entgegenbringe wolle.

Sodann ergriff der württembergische Landesbeauftragte für Naturschutz, Professor **Dr. Schwenkel-Stuttgart**, das Wort zu einem Lichtbildervortrag „Naturschutz und Landschaftspflege in der ländlichen Flur". Das Ziel der Arbeit müsse sein, die ländliche Flur zweckmäßig und schön zu gestalten. Gleichzeitig solle auf alles Ueberlieferte, insbesondere auf vorgeschichtliche Reste, Rücksicht genommen und Altes mit Neuem harmonisch verbunden werden. Wesentlich sei die Zusammenarbeit zwischen Kulturbauämtern, Bauernschaft, Arbeitsdienst und Naturschutzbehörden. Das Reichsnaturschutzgesetz gebe Handhaben, um Forderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der ländlichen Flur behördlich durchzusetzen, wenn man durch freiwillige Zusammenarbeit nicht zum Ziele komme. Der Referent im Reichserziehungsministerium, Professor **Dr. Weber** sprach über das Thema „Naturschutz im Rahmen der völkischen Gestaltungsaufgaben".

Zum Schluß der Sitzung gab Professor **Dr. Schönichen** Erläuterungen über die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936. Die große Bedeutung dieses Gesetzeswerkes beruhe vor allem darin, daß für das gesamte Reichsgebiet einheitliche Bestimmungen geschaffen worden seien.

Am Nachmittag fand im Rahmen der Tagung eine mehrstündige Aussprache über verschiedene Naturschutzfragen statt.

Neues Verwaltungsgebäude der Reichsstelle für Getreide.

Berlin, 14. November. Am 14. November 1936 erfolgte in feierlicher Weise die Grundsteinlegung für das neue Verwaltungsgebäude der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse am Fehrbelliner Platz in Berlin. Zu der Feier hatten sich als Vertreter des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft die Herren Ministerialdirektoren Dr. Moritz und Dr. Walter und als Vertreter des Reichsbauernführers der Stabsamtsführer Dr. Reischle sowie Vertreter des Reichsfinanzministeriums und des Staatskommissars für die Hauptstadt Berlin eingefunden.

Der Direktor der Reichsbaudirektion begrüßte die Bauherrschaft und die erschienenen Gäste; anschließend ergriff den Präsident der Reichsstelle für Getreide, Herbert Dasler, das Wort zu einer kurzen Ansprache, die mit einem Sieg-Heil auf den Führer endete.

Steuerbefreiung für Weihnachtsgeschenke.

Berlin, 14. November. Einmalige Zuwendungen von Arbeitgebern an ihre Gefolgschaftsmitglieder zu Weihnachten (Weihnachtsgeschenke) sind im Kalenderjahr 1936 von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Schenkungssteuer befreit, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die einmalige Zuwendung muß in der Zeit vom 25. November bis 24. Dezember 1936 erfolgen.
2. Die einmalige Zuwendung muß über den vertraglichen (tarflichen) Arbeitslohn hinaus gewährt werden. Sie kann in Geldleistungen oder in Sachwerten bestehen.
3. Die einmalige Zuwendung darf die Höhe eines Monatslohns nicht übersteigen.
4. Die Steuerbefreiung gilt nur für Arbeitnehmer, deren Monatslohn nicht mehr als 300 RM beträgt.

Mißbräuchliche Verwendung des Wortes „Polizei".

Berlin, 14. November. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei klärt in einem Runderlaß vom 9. November d. Js. eindeutig den Begriff der Polizeigewalt als Hoheitsrecht des Staates.

Die Bezeichnung „Polizei" müsse allein den mit der Durchführung polizeilicher Aufgaben betrauten staatlichen Behörden überlassen bleiben. Es bedeute eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wenn private Einrichtungen sich die Bezeichnung „Polizei" beilegen.

Im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium und dem Reichsluftfahrtministerium werden daher die Polizeibehörden ersucht, die Führung der Bezeichnung „Werkpolizei" durch die Werkschutzorganisationen privater Unternehmen zu unterbinden. Diese könnten durch andere Bezeichnungen, etwa „Werkschutz", „Werkaufsicht" oder dergleichen ersetzt werden.

In einem früheren Erlaß hatte sich bereits der Reichs- und Preußische Innenminister gegen die mißbräuchliche Verwendung des Wortes „Polizei" in Firmenbezeichnungen gewandt. Es handelte sich hierbei zunächst um einige Verlagsunternehmen, sowie Zeitschriften, Mitteilungsblätter usw., die unberechtigt eine auf Verbindung mit der Polizei hinweisende Bezeichnung verwandten. In allen Fällen, wo die Firmenbezeichnung sowie die Herausgabe von Zeitschriften usw. mit dem Namen der Polizei eine Irreführung der Oeffentlichkeit bedeuten konnte, wurde den Unternehmen die Weiterführung dieser Bezeichnung untersagt.

Auch für diese Maßnahme war derselbe grundsätzliche Standpunkt entscheidend, daß der Begriff „Polizei" als Hoheitsrecht des Staates nicht für private Zwecke in Anspruch genommen werden darf.

Einweihung des Umbaues der Universität Freiburg.

Freiburg i. Br., 14. November. Am Sonnabend beging die Universität Freiburg zugleich mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Universitätsgebäudes die Einweihung des Neu- und Erweiterungsbaues, der durch den Brand im Jahre 1931 notwendig geworden war. Bei dem Festakt, bei dem die badische Regierung durch Kultusminister Dr. Wacker vertreten war, wurde dem Erbauer des Universitätsgebäudes und Architekten des Umbaues, Professor Dr h. c. Billing, Karlsruhe, die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Propaganda-Aktion der de la Rocque-Partei.

Paris, 14. November. Am Freitag abend fanden in ganz Frankreich 375 Kundgebungen der französischen Sozialen Partei des Obersten de la Rocque statt.

Die im Pariser Wagram-Saal abgehaltene Versammlung war überfüllt. Die Polizei drängte die Massen, die keinen Einlaß mehr finden konnten, in die umliegenden Straßen ab. Im Verlauf der Kundgebung ergriff auch **de la Rocque** selbst das Wort. Er rief alle Franzosen zur Versöhnung auf. Seinen Anhängern aber empfahl er, ihre „Stärke zu zeigen", womit er ihnen die Förderung der Partei mit allen Mitteln zur Aufgabe stellte. In seinen Ausführungen teilte de la Rocque mit, daß sich täglich rund 6000 neue Anhänger in die Liste der Französischen Sozialen Partei einschreiben lassen. Er schloß seine Rede: „Der zerfetzende Kommunismus wird sich niemals auf dem Boden Frankreichs ausbreiten".

Sensationeller Spionagefall in Sowjetrußland.

London, 14. November. Der Warschauer Berichterstatter des **Daily Express** meldet, daß die GPU Einzelheiten eines großen Spionagefalles bekanntgegeben habe. Danach seien militärische Aufmarschpläne von großer Wichtigkeit für den Fall eines Krieges mit einer Weltmacht gestohlen worden. Eine frühere russische Gräfin, die bisher unter dem Namen Irene Michailowna als GPU-Agentin tätig war, und ihr Liebhaber, ein hoher Offizier im Generalstab der roten Armee, seien in diesem Zusammenhang verhaftet worden. Sie werden bezichtigt, daß sie militärische Dokumente entwendet hätten.

Bischof D. Heckel in Belgrad.

Belgrad, 14. November. Der Leiter des Auswärtigen Amtes der Deutschen Evangelischen Kirche, Bischof D. Heckel-Berlin ist nach den großen kirchlichen Feierlichkeiten in Agram und Neu-Werbas, die anläßlich der Einführung des neuen Gesangbuches der Deutschen Evangelischen Landeskirche Jugoslaviens stattfanden, in Begleitung des Landesbischofs Dr. Popp und des Oberkirchenrates Dr. Wahl in Belgrad eingetroffen. D. Heckel besuchte am Freitag den Kultusminister Dr. Subotitsch und das Oberhaupt der serbisch-orthodoxen Kirche, den Patriarchen Barnabas, mit dem er eine längere Unterredung hatte. Im Anschluß daran wurde D. Heckel mit Dr. Popp und Dr. Wahl vom Ministerpräsidenten Dr. Stojadinowitsch empfangen. Am Abend hielt D. Heckel in der hiesigen Evangelischen Kirche einen Vortrag über die religiöse Weltlage.

Belgrad und die Wiener Dreierbesprechungen.

Belgrad, 14. November. Die Ergebnisse der Dreierbesprechungen in Wien werden hier im allgemeinen nicht unfreundlich beurteilt. Man weist in politischen Kreisen vor allem darauf hin, daß auf Grund der Wiener Verlautbarung die Möglichkeit des Ausbaues der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den auf der Wiener Konferenz vertretenen Staaten und den übrigen Donaustaaten durch den Abschluß von zweiseitigen Verträgen gegeben sei.

Zu der in der Verlautbarung anerkannten Rüstungsgleichberechtigung Oesterreichs und Ungarns führt das halbamtliche **Vreme** aus, die Staaten der Kleinen Entente hätten schon vor drei Jahren erklärt, sie seien nicht grundsätzlich gegen die militärische Gleichberechtigung Oesterreichs und Ungarns; die betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages könnten aber nur im Wege von Verhandlungen und unter neuen Bürgschaften für die Sicherheit der Kleinen Entente geändert werden.

Wenn Ungarn im Sinne dieses Standpunktes der Kleinen Entente vorgehe, werde das zweifellos zur Konsolidierung der Verhältnisse in Mitteleuropa beitragen. Mit einem einseitigen Vorgehen könne die Kleine Entente jedoch nicht einverstanden sein. Durch die Verlautbarung schienen die Interessen Jugoslaviens und der Kleinen Entente im übrigen nicht berührt zu werden.

Steuerstecbrief und Vermögensbeschlagnahme.

Berlin, 14. November. Gegen den nachstehend aufgeführten Steuerpflichtigen ist ein Steuerstecbrief erlassen worden:

Effektenmakler Rudolf Mayer, geschieden, zuletzt wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Straße 49, zur Zeit im Ausland, wegen Reichsfluchtsteuer von 6030,50 RM.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, den obengenannten Steuerpflichtigen, falls er im Inland betreten wird, vorläufig festzunehmen und gemäß § 11 Abs. 2 der genannten Verordnung unverzüglich dem Amtsrichter des Bezirks, in dem die Festnahme erfolgt, vorzuführen.

Verantwortlich: Kurt Schwartzkopff, Berlin-Wilmersdorf.
Druck und Verlag: Deutsches Nachrichtenbüro G. m. b. H., Berlin.